

99400304017000, 99400304017000

Förderung von Inklusionsbetrieben

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/111276744/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400304017000, 99400304017000
Leistungsbezeichnung I	Förderung von Inklusionsbetrieben
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.03.2020

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_215.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_215.html
Teaser	Wenn Sie einen Inklusionsbetrieb gründen möchten, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern - Integrationsamt erhalten.
Volltext	<p>Inklusionsbetriebe sind auf Dauer angelegte Unternehmen. Sie bieten den schwerbehinderten Menschen Beschäftigung und arbeitsbegleitende Betreuung und soweit erforderlich auch Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung an.</p> <p>Insbesondere sollen schwerbehinderte Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung oder mit einer schweren Körper-, Sinnes-, oder Mehrfachbehinderung auf diese Art in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.</p> <p>Gefördert werden können die Kosten für Ausstattung, Erweiterung, Modernisierung, betriebswirtschaftliche Gründungsberatung und besonderen Aufwand von Inklusionsbetrieben.</p> <p>Art und Höhe der Förderung bestimmen sich nach den Umständen des Einzelfalls. Es wird in der Regel ein Eigenanteil in Höhe von 30 Prozent zu Grunde gelegt. Die Leistungen pro Arbeitsplatz für einen Beschäftigten aus der Zielgruppe beträgt bis zu 30.000 Euro und hinsichtlich der Gesamtinvestition bis zu 400.000 Euro je Inklusionsbetrieb.</p>
Erforderliche Unterlagen	Dem formlosen Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen: Exposé
Voraussetzungen	Die Fördervoraussetzungen sind in der Regel erfüllt, wenn die Inklusionsbetriebe:

Modul

Sachverhalt

- auf Dauer angelegt sind,
- sie rechtlich und wirtschaftlich selbständige Organisationen oder unternehmensinterne Betriebe oder Abteilungen mit
- erwerbswirtschaftlicher Zwecksetzung sind,
- sie in der Rechtsform der Einzelkaufleute, Personengesellschaften oder Kapitalgesellschaften betrieben werden,
- sie nach den Regeln des Handels- und Gesellschaftsrechts buchführungspflichtig sind und
- sie ihre Gewinne und Verluste ausweisen.

Die Inklusionsbetriebe können auch gemeinnützig betrieben werden.

Es müssen mindestens 30 %, höchstens jedoch 50 %, der Beschäftigten schwerbehinderte Menschen aus der Zielgruppe sein.

Kosten

keine

Verfahrensablauf

Eine umfassende Beratung erfolgt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern - Integrationsamt.

Der formlose Antrag auf Förderung eines Inklusionsbetriebes ist dort zu stellen.

Bearbeitungsdauer

abhängig von den Umständen des Einzelfalls

Frist

weiterführende Informationen

Vor einer Antragstellung empfiehlt sich eine Beratung im Integrationsamt.

Hinweise

Die Bearbeitung erfolgt nach dem jeweils geltenden Erlass des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung in Verbindung mit den BIH-Empfehlungen.
<https://www.bih.de/integrationsaemter/aufgaben-und-leistungen/empfehlungen/>
<https://www.bih.de/integrationsaemter/aufgaben-und-leistungen/empfehlungen/>

Rechtsbehelf

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Inklusionsbetrieben • Betriebe am allgemeinen Arbeitsmarkt zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung oder mit einer schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung (Zielgruppe) • Kosten für Ausstattung, Erweiterung, Modernisierung, betriebswirtschaftliche Beratung und besonderen Aufwand können übernommen werden. • Art und Höhe der Förderung bestimmen sich nach den Umständen des Einzelfalls. • Eigenanteil in Höhe von in der Regel 30 Prozent • zuständig: Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern - Integrationsamt
Ansprechpunkt	Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V, Abteilung Soziales
Zuständige Stelle	<p>Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V Abteilung Soziales Dezernat Integrationsamt Erich-Schlesinger-Straße 35 18059 Rostock</p> <p>Ansprechpartnerin: Frau Milatz Telefon: 0381-331 59174</p>
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare: Antragsunterlagen werden nach formloser Antragstellung übersandt • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Promotion of inclusion companies, Förderung von Inklusionsbetrieben